

# Arbeitsstundenkatalog

Version: 2024-12

Beschluss des Vorstandes vom 26. November 2024

Gültig ab: 01.04.2025



Seite 1 von 1

Die Pflicht zur Leistung von Arbeitsstunden wird in der Gebühren- und Beitragsordnung geregelt.

Die Arbeitsstunden werden von einem Beauftragten innerhalb des Vorstandes erfasst. Dieser versendet per Ende Juni und Ende Oktober des lfd Jahres eine aktuelle Übersicht als Rundmail an die Mitglieder zur Information und Prüfung.

Bei offiziellen Arbeitseinsätzen und Veranstaltungen werden die Arbeitsstunden vom Leiter des jeweiligen Arbeitseinsatzes bzw. der Veranstaltung in Form von Helferlisten an den Beauftragten gemeldet.

Alle weiteren Arbeitsstunden sind mit dem jeweils verantwortlichen Vorstandsmitglied **vor** Ausübung der Arbeit abzustimmen und danach selbständig an den Beauftragten zu melden.

## **Reguläre Arbeitsstunden gibt es in folgenden Bereichen:**

### **I. Unterhaltung von beweglichem und unbeweglichem Eigentum des Vereins, z.B.**

- sämtliche Arbeiten im und um das Bootshaus, Bootslagerhaus und Vereinsgelände
- Pflege und Wartung von Booten, Bootszubehör

### **II. Förderung und Übung des Paddelsports, z.B.**

- Ausrichtung des Mittwochspaddelns, je Abend = 2 Std.
- Organisation und Durchführung von Tagesfahrten = 2 Std.
- Organisation und Durchführung von Mehrtagesfahrten = 4 Std. pro Tag der offiziellen Tour (auch Reise- und Pausentage)
- Schnupperpaddeln Leitung / Helfer = 2 Std.
- Leitung / Helfer beim Kanukurs / Training / Techniktraining o.ä. gemäß tatsächlich angefallener Einsatzzeit

### **III. Förderung des Zusammenhalts im Verein, z.B.**

- Zubereitung von Essen zum Mittwochspaddeln = pauschal 1,5 Std.
- Dienste bei Vereinsveranstaltungen gemäß tatsächlich angefallener Einsatzzeit
- Spenden in Form von Kuchen, Dessert oder Salat = pauschal 1,5 Std.

### **IV. Sensibilisierung der Öffentlichkeit für den Vereinszweck, z.B.**

- Mitarbeit an der Homepage, lt. Absprache mit dem Verantwortlichen
- Erstellung von Berichten für Homepage, Jahresheft sowie Presseveröffentlichungen maximal 2 Stunden
- Vorbereitung von Bildervorträgen u.ä. = maximal 2 Std.